Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **2 (1846)**

Heft 18

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Postheiri,

Honny soit qui mal y pense.

Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

N°. 18.] 5. September **[1846.**

Abentheuerliche und seltsame aber dennoch wahrhafte Historie, wie in der berühmten Stadt Honolulu eine **societas panica**, zu deutsch ein Brodverein gegründet wurde und was sich weiter dabei zugetragen. Geschrieben durch Kaiphas Vesperleder, beider Rechte **Doctorem** und emeritirten Nachtwächter jener Stadt.

Und es geschahe, daß in Honolulu die Tschepperweggen, so von dem römischen Landpflegern Hirtaco den Namen haben sollen, kleiner wurden, also daß ein Honolulese ohne merkliches Uebelbefinden füglich zwei derselben verzehren mochte. Auch geschahe damals viel üble Nachrede von wegen der löblichen Zunft der Bäcker, dieweil der Pestilenzherr gefunden haben wollte, daß an einem 4batzigen Laiblein jedesmal 2 Loth und 2 Quintlein am Gewichte fehlten. Also pflogen einige

patriotische und um das Wohl ihrer Vaterstadt bekümmerte Männer reiflichen Rathes, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden möchte. Ein Burgerpletzbesitzer meinte, es sollten die gnädigen Herrn und Obern ein Gesetz erlassen, daß die Felder in Zukunft einen hundertfach größern Ertrag geben sollten, als bis dahin, dadurch würde das Mehl und dahero auch das Brod wohlfeiler werden. Ihm entgegnete der Anführer der Scharwächter, es wäre dieß füglicher zu erreichen, wenn die gnädigen Herrn den Bäckern verbieten würden, Brod zu verkaufen, das jünger sei als acht Tage, sintemalen nicht zu läugnen sei, daß alles Uebel nur von dem unzeitigen und übertriebenen Genusse des Brodes herrühre, deme durch eine solche Verfügung gesteuert werden könne. Dagegen bewies ein Sonnenuhrenfabrikant, wie man durch Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln leicht zu dem nothwendigen Mehle gelangen könne. Der Stadtdachdecker schlug vor, sämmtliche Hausdächer und die Schanzen nächstes Jahr mit Getreide zu bepflanzen, dann aber zwischen dem Gemeindehause der Stadt und dem Barfüßer-Kloster so viele Windmühlen zu errichten, als die Stadt regimentsfähige Bürger zähle, an Wind würde es in jener Gegend das ganze Jahr nie fehlen. — Endlich erhob sich der Präsident und bemerkte in einer wohlgesetzten Rede, wie daß die hochlöbliche Versammlung in ihrer Mitte alle Künste und Wissenschaften vertreten habe. Nun aber habe schon ein heidnischer Philosophus gesagt (der Herr Präsident sprach hier lateinisch), wie daß in jedem Menschen ein Keim zu allen möglichen Künsten und Kenntnissen liege. Es seie zwar kein Bäcker unter ihnen; allein es dürfe gemäß der Würde des Menschen doch angenommen werden, daß jedes Mitglied der Versammlung doch $^1/_{50}$ von einem Bäcker sei. Zähle nun die Versammlung 50 Mitglieder, so mache das gerade einen ganzen Bäcker aus, sintemalen $^{50}/_{50} = 1$ sei. Er schlage daher vor, jedes Mitglied soll das $^1/_{50}$ von Bäckerthum, das in ihm keime, auf den Altar des Vaterlandes legen und so einen einzigen großen Bäcker zu Stande bringen, der für Alle backe. — Der Vorschlag wurde

mit offenem Handmehr angenommen und folgende Statuten aufgesetzt:

Statuten des Brodvereins von Honolulu.

§ 1. Die Gegenwärtigen bilden einen Brodverein. Das heißt, sie verpflichten sich, das nöthige Brod selbst zu backen und zu essen.

§ 2. Die Gesellschaft theilt sich zu diesem Ende in drei Sectionen: Die Körnler, die Müller und die Bäcker. Jedes Mitglied hat nach Maßgabe seiner Talente der einen oder andern Section beizutreten und sich für das Wohl des Vereins fruchtbar zu machen, wie folgt:

§ 3. Die Körnler besorgen den Ankauf des Getreides. Zu dieser Section gehören sämmtliche Theologen des Vereins, da diese am besten verstehen, das Korn von der Spreu zu sondern. Ihnen sollen die Militärs beigegeben werden, da man von ihrer Gewandtheit in Vertheilung des Spatzes hoffen darf, daß sie die den Müllern abzuliefernde Getreidekörner am genausten abzählen werden.

§ 4. Die Müller haben die Verwandlung des Kornes in Mehl zu besorgen. In diese Section gehören zuerst die Mathematiker und Feldmesser, die auszurechnen haben, wie viel Körner jedesmal gemahlen werden sollen. Zu diesem Ende werden sie eine Tabelle anfertigen, worauf genau bestimmt ist, wie viel Körner zu einem Fastring, zu einem Tschepperweggen, einem 1-, 2- und 3batzigen Brode nöthig seien.

§ 5. In die Müller-Section gehören ferner die Apotheker und Dünkelbohrer, welche als mit dem Stampfen wohl vertraut, das Getreide in Mörsern klein stoßen. Ihnen werden die Musiker beigesellt, im Falle der Verein eine Windmühle bauen ließe. Die Ausscheidung der Kleien von dem Mehle, das Rönnlen und Sieben besorgen die Philologen, weil deren Blick am geübtesten ist, das Aechte vom Unächten zu unterscheiden.

§ 6. Die Bäcker-Section, als die fürnehmste, besorgt die Bereitung und den Verkauf des Brodes.

Sie begreift eine Reihe von Unterabtheilungen in sich. Das Holzen besorgen die Juristen, namentlich werden die Fürsprecke und die Notare mit dem Einheizen und Anfeuern beauftragt.

§ 7. Das zum Teige nöthige Wasser haben die Wirthe des Vereins zu liefern; die Backtröge liefern die Weinhändler und Brunnenarbeiter. Das Kneten des Teiges wird den Buchbindern und Barbieren übergeben, erstern wegen der Gewandtheit in der Kleisterbereitung, letztern deßhalb, weil man von ihnen den zum Kneten nöthigen Schwung der Hand hauptsächlich erwarten darf.

§ 8. Die Hefen liefern natürlich die Bierbrauer. Das tüchtige Salzen dagegen übernehmen die Aerzte, die wohl auch am besten mit dem Einschießen und Herausnehmen bekannt sein möchten.

§ 9. Für die Bereitung des Weisbrodes existirt eine eigene Tschepperweggen-Untersection. Die letzte Ausbildung wird den Fastringen und Tschepperweggen von den Steinhauern gegeben; das Ansteichen mit Eidotter aber übernehmen die Buchdrucker, weil diese mit dem Schmieren am besten umgehen können.

§ 10. Das so durch die vereinte Mitwirkung aller Mitglieder hervorgebrachte Brod wird durch die Tuch-, Spezerei- und rc. Händler des Vereins bei den Kunden herumgetragen. Die Körbe dazu besorgen die Vereinsfrauen.

§ 11. Die Geschäfte des Vereins leitet ein Präsident und ein Sekretär. Als Gehalt bezieht der erstere die Kröpfe von allen Laiben Brod, die in der Vereinsbäckerei gebacken werden. Der Sekretär erhält die Muoltschli und alle Jahre einen Neujahrring von Muldenkratzeten.

§ 12. Vorliegende Statuten sollen in Holz gestochen und auf jedes Vereinsbrod gedruckt werden.

Wegen Anschwellen der Emme kann die Auflösung des Räthsels erst in der folgenden Nummer folgen.

Druck von J. Gaßmann, Sohn.